

Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http//: www.schotten.de E-Mail: info@schotten.de

Bauleitplanung der Stadt Schotten

Bebauungsplan "Südlich der Forsthausstraße, östlicher Ortsausgang", Stadtteil Kaulstoß hier:

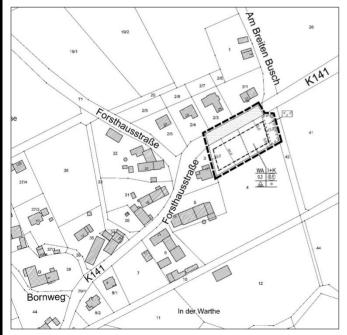
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2021 die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen am östlichen Ortsausgang vom Stadtteil Kaulstoß und werden von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt: Im Nordwesten: bebaute Grundstücke Forsthausstraße 24, 26 und 28 Im Nordosten: Forsthausstraße (Kreisstraße K141) und Wege-/Gewässerparzelle, dahinter landwirtschaftliche Flächen

Im Südosten: landwirtschaftliche Fläche

Im Südwesten: Forsthausstraße und bebautes Grundstück Forsthausstraße 17

Allgemeine Ziele und Zwecke

aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, um die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Kaulstoß, zumindest teilweise, decken zu können.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Er dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich. Der Bebauungsplan weist ein Allgemeines Wohngebiet aus. Es können bis zu drei Bauplätze entstehen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13

Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Bauleitplanung in der Zeit

vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Schotten, Raum 25, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, während der Dienststunden der Verwaltung

Montag - Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr Freitags 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Das Rathaus kann wegen der Pandemie nur nach der 3G-Regel betreten werden (geimpft, genesen, getestet).

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Stadt Schotten www.schotten.de unter "Rathaus & Service - Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren" eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Es ist kein wichtiger Grund bekannt, der eine Verlängerung Offenlegungszeitraumes erfordert.

Die Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb des Offenlegungszeitraumes zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Schotten, den 10.01.2022 Der Magistrat der Stadt Schotten

Jochim, 1. Stadtrat